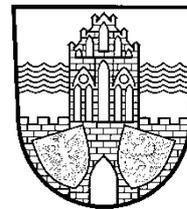


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Achim Rensch

über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt:
Bearbeiter(in): Herr Stornowski
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/1
Telefon-Durchwahl: 03984 701301
Telefax: 03984 704399
E-Mail: dezernat-3@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			07.10.2022

Ihre Anfrage - Pürzelprämie / ASP

DS-Nr.: AF/146/2022

Sehr geehrter Herr Rensch,

die Anträge Pürzelprämie wurden nochmals entsprechend den Vorgaben im Kreistagsbeschluss BV/092/2022 geprüft.

Die Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Wieviel Abschüsse von den nicht prämierten 867 konnten nach der Beseitigung der o.g. 4 Ablehnungsgründe letztlich doch bewilligt werden.

Antwort:

Es wurden weitere 362 Abschüsse bewilligt.

2. Warum findet die Diskussion über die Voraussetzungen zur Gewährung der Pürzelprämie nicht in den Ausschüssen statt, wenn doch Rechtsgrundlage ein Kreistagsbeschluss ist?

Antwort:

Die Pürzelprämie für Schwarzwild wurde als Anreiz für verstärkte Bejagung von Schwarzwild ausgelobt. Hintergrund hierfür ist die aus Tierseuchenpräventive

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

und insbesondere -bekämpfung im östlichen Teil des Landkreises Uckermark notwendige, teils radikale Reduzierung des Schwarzwildbestandes. Die Entscheidung über die Gewährungs Voraussetzungen ist unter Berücksichtigung fachspezifischer Erwägungen problemlos, zügig, angemessen und effektiv durch das hier zuständige Fachamt zu treffen. Die Entscheidung zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage zur Einführung der Pürzelprämie ist im Verwaltungsvorstand erst kurz vor der planmäßigen Kreistagssitzung am 15.09.2021 entschieden worden. Deshalb konnte die Beschlussvorlage nur als Tischvorlage in den Kreistag eingebracht werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Erarbeitung der Beschlussvorlage war eine vorherige Beratung im REA und den anderen Ausschüssen des Kreistages nicht möglich.

3. Macht die Entwicklung der ASP eine erneute Gewährung einer Pürzelprämie erforderlich?

Antwort:

Für die Beantwortung der Fragestellung benötigen wir aufgrund der ressourcenübergreifenden Tragweite einen längeren Zeitrahmen. Die Beantwortung Ihrer Anfrage geht Ihnen daher bis zum 21.10.2022 zu.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter